

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/GIE/0431
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 12.05.2017 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Veränderter Standort zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Flur 4, Gemarkung Gielow Flurstück 63		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	20.07.2017	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Die mit Beschluss 2017/GIE/416 der Gemeindevertretung vom 09.03.2017 erteilte Auflage zur Bauflucht des neu zu errichtenden Wohnhauses in der Flur 4, Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 63, wird hiermit auf Grund der örtlichen Gegebenheiten zurückgenommen und das gemeindliche Einvernehmen zu dem im Lageplan gekennzeichneten Standort erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen vom Beschluss 2017GIE/416 mit erteilten Befreiungen bleibt bestehen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
 Satzung der Gemeinde Gielow über die Klarstellung Abrundung und
 Erweiterten Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Gielow

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Antragsunterlagen

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2017/GIE/0431 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

20.07.2017

V/GIE/053

Sitzung der Gemeindevertretung Gielow

Frau Wolter erklärt sich für Befangen. Sie nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Die mit Beschluss 2017/GIE/416 der Gemeindevertretung vom 09.03.2017 erteilte Auflage zur Bauflucht des neu zu errichtenden Wohnhauses in der Flur 4, Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 63, wird hiermit auf Grund der örtlichen Gegebenheiten zurückgenommen und das gemeindliche Einvernehmen zu dem im Lageplan gekennzeichneten Standort erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen vom Beschluss 2017GIE/416 mit erteilten Befreiungen bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0